

**Achte Änderung der Siebenten Allgemeinverfügung des Landkreises Börde zur
Anordnung der Absonderung von infizierten Personen und der Testpflicht für be-
stimmte Kontaktpersonen**

Die Siebente Allgemeinverfügung des Landkreises Börde zur Anordnung zur Absonderung von infi-
zierten Personen und der Testpflicht für bestimmte Kontaktpersonen vom 11.05.2022 in der Fassung
der 7. Änderung vom 07.12.2022 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Ziffer IV Nummer 2 Satz 1 der Allgemeinverfügung wird wie folgt geändert:

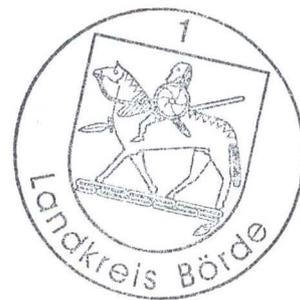
„Diese Allgemeinverfügung tritt am 12.05.2022 in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 31.01.2023.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, den 09.01.2023

Siegel




Martin Stichnoth
Landrat